

Beschlussempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)**

zu dem Antrag der Abgeordneten Harald Weinberg, Sabine Zimmermann (Zwickau), Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 18/7237 –

Zusatzbeiträge abschaffen – Parität wiederherstellen

A. Problem

Die Antragsteller sind der Auffassung, dass die in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherten durch die Zusatzbeiträge höher als die Arbeitgeber belastet werden. Mit dem in den nächsten Jahren anzunehmenden Anstieg der Zusatzbeiträge auf 1,4 bis 1,8 Prozent würden zudem Bezieherinnen und Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen stärker belastet als Gutverdienende, da diese von der Beitragsbemessungsgrenze profitierten. Zusatzbeiträge und die damit zusammenhängende einseitige Belastung der Versicherten unter Entlastung der Arbeitgeber vertieften daher die soziale Ungleichheit.

B. Lösung

Die Antragsteller fordern die Vorlage eines Gesetzentwurfs, mit dem die paritätische Finanzierung der gesetzlichen Kranken- und sozialen Pflegeversicherung wiederhergestellt wird und damit Zusatzbeiträge abgeschafft werden. Weiter solle eine solidarisch finanzierte Bürgerinnen- und Bürgerversicherung eingeführt werden. Zur Herstellung der Parität in der sozialen Pflegeversicherung solle entweder der zu Gunsten der Arbeitgeber abgeschaffte Buß- und Betttag wieder eingeführt oder eine andere vergleichbare Maßnahme ergriffen werden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/7237 abzulehnen.

Berlin, den 22. Juni 2016

Der Ausschuss für Gesundheit

Dr. Edgar Franke
Vorsitzender

Hilde Mattheis
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Hilde Mattheis

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/7237** in seiner 149. Sitzung am 14. Januar 2016 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie und den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller vertreten die Ansicht, dass die Zusatzbeiträge in der gesetzlichen Krankenversicherung abzuschaffen seien und damit die Parität bei den Beitragszahlungen der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung wiederherzustellen sei. Dies sei ein erster Schritt zu einer gerechten Finanzierung der Kranken- und Pflegeversicherung. Die Antragsteller begründen ihre Forderung damit, dass im Jahre 2015 die von den Versicherten zu zahlenden Zusatzbeiträge im Durchschnitt bei 0,9 Prozent lagen und der durchschnittliche Zusatzbeitrag 2016 um 0,2 Prozent steige. Damit würden die Versicherten höher belastet als die Arbeitgeber, deren Beitragssatz bei 7,3 Prozent festgeschrieben sei. Da davon ausgegangen werde, dass die Zusatzbeiträge in den nächsten Jahren auf 1,4 bis 1,8 Prozent stiegen, würden Bezieherinnen und Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen stärker belastet als Gutverdienende, die von der Beitragsbemessungsgrenze profitierten. Zusatzbeiträge und die damit zusammenhängende einseitige Belastung der Versicherten unter Entlastung der Arbeitgeber vertieften daher die soziale Ungleichheit. Die Parität zwischen Beschäftigten und Arbeitgebern müsse wiederhergestellt werden, da die Arbeitgeber von gesunden und arbeitsfähigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern profitieren. Laut Antragsteller verringere die Wiedereinführung der paritätischen Finanzierung den bislang durch Zusatzbeiträge gesetzten Preiswettbewerb der Kassen um junge, gesunde und gut verdienende Mitglieder. Der morbiditätsorientierte Risikostrukturausgleich müsse weiterentwickelt werden, sodass die unterschiedlichen Gesundheitsausgaben und Verwaltungskosten für die Mitglieder der verschiedenen Krankenkassen aufgrund der unterschiedlichen Versichertenstruktur passgenauer abgebildet würden. Auch würde der jährliche Beitragsanstieg für die Versicherten reduziert. Letztlich sei nur die Einführung einer solidarisch finanzierten Gesundheitsversicherung (Bürgerinnen- und Bürgerversicherung) zukunftssicher und eine gerechte Alternative, da auf diese Weise Beitragserhöhungen zur Lösung der Finanzierungsprobleme der gesetzlichen Krankenversicherung keineswegs unvermeidlich seien. Sie schaffe eine dauerhaft stabile Finanzierungsgrundlage, indem alle Einkommen und Einkommensarten einbezogen würden. Weiter solle die Pflegeversicherung paritätisch finanziert werden, deren paritätische Finanzierung schon immer nur auf dem Papier bestanden habe. Bei ihrer Einführung sei der Buß- und Bettag als gesetzlicher Feiertag zur Entlastung der Arbeitgeber abgeschafft worden. Die Ausnahme hiervon bilde Sachsen, wo die Versicherten einen höheren Beitragssatz als die Arbeitgeber zahlten.

Die Antragsteller fordern die Vorlage eines Gesetzentwurfes, mit dem die paritätische Finanzierung der gesetzlichen Kranken- und sozialen Pflegeversicherung wiederhergestellt und die Zusatzbeiträge abgeschafft werden. Die Arbeitgeber sollten die Hälfte der Krankenversicherungsbeiträge auf Löhne und Gehälter ihrer Beschäftigten tragen. Für Rentnerinnen und Rentner solle ebenfalls der halbe Beitragssatz gelten, die andere Hälfte müsse die Rentenversicherung übernehmen. Zur Herstellung der paritätischen Finanzierung in der Pflegeversicherung solle der abgeschaffte Buß- und Bettag wieder eingeführt oder eine andere Maßnahme zur Herstellung der Parität ergriffen werden. Für Sachsen sei eine Sonderregelung vorzusehen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 81. Sitzung am 22. Juni 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/7237 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 83. Sitzung am 22. Juni 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/7237 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat die Beratung zu dem Antrag auf Drucksache 18/7237 sowie zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Lasten und Kosten fair teilen – Paritätische Beteiligung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber an den Beiträgen der gesetzlichen Krankenversicherung wiederherstellen“ auf Drucksache 18/7241 in seiner 62. Sitzung am 13. Januar 2016 aufgenommen und die Durchführung einer öffentlichen Anhörung, vorbehaltlich der Überweisung durch das Plenum, beschlossen.

Die öffentliche Anhörung zu beiden Anträgen fand in der 67. Sitzung am 24. Februar 2016 statt. Als sachverständige Verbände waren eingeladen: Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (BAGFW), Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI), Bundesverband des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK), GKV-Spitzenverband, IGES Institut GmbH, Sozialverband Deutschland e. V. (SoVD), Sozialverband VdK Deutschland e. V., Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv), Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung (WSI), Wissenschaftliches Institut der AOK (WiDo), Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH). Außerdem waren als Einzelsachverständige Prof. Dr. Wolfgang Greiner, Prof. Dr. Stefan Greß und Hartmut Reiners eingeladen. Auf das entsprechende Wortprotokoll und die als Ausschussdrucksachen verteilten Stellungnahmen der Sachverständigen wird Bezug genommen.

Dem Ausschuss für Gesundheit lagen zum Antrag auf Drucksache 18/7237 sowie zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/7241 zwei Petitionen vor. Ein Petent hat die Rechtmäßigkeit der Erhebung von Zusatzbeiträgen bezweifelt, da durch die Festschreibung des Arbeitgeberanteils und der Erhebung von Zusatzbeiträgen allen Arbeitnehmern und Rentnern eine Enteignung der Einkommen zugemutet werde. Ein weiterer Petent hat die Wiederherstellung der paritätisch finanzierten gesetzlichen Krankenversicherung und die ersatzlose Streichung der Regelung über die Zusatzbeiträge und die Aufnahme der paritätischen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung als Grundrecht ins Grundgesetz gefordert. Die Petitionen wurden in die Beratungen einbezogen.

Der Ausschuss hat seine Beratungen zu dem Antrag auf Drucksache 18/7237 in seiner 81. Sitzung am 22. Juni 2016 fortgesetzt und abgeschlossen.

Als Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/7237.

Die **Fraktion der CDU/CSU** sagte, wer auf sich achte und sich gesund ernähre, erhalte seine Arbeitskraft und tue damit etwas für sich selbst und für die Gemeinschaft. Der hohe Krankenstand und die damit verbundenen hohen Zahlungen für Krankentagegeld stellten ein Problem nicht zuletzt für die Arbeitgeber dar. Eine Bürgerversicherung sei kein geeignetes Instrument, um eine gute, finanzierbare Gesundheitsversorgung aufrechtzuerhalten. Zu den Anträgen hieß es, es sei nicht Aufgabe der Bundespolitik, die Feiertage festzulegen. DIE LINKE. sei in mehreren Bundesländern in der politischen Mitverantwortung und es stehe ihr frei, den Buß- und Bettag in einzelnen Bundesländern wieder einzuführen. Man lehne die Wiedereinführung der Parität vor allem ab, da eine stärkere Belastung der Arbeitgeber negative Auswirkungen für die wirtschaftliche Entwicklung und damit für die medizinische Versorgung haben würde. Man entlaste die Kassen bei den Zusatzbeiträgen mit Mitteln aus dem Gesundheitsfonds nicht zuletzt deshalb, weil derzeit ein nicht unerheblicher Negativzins von 1,8 Millionen Euro pro Jahr anfalle. Die Fraktion beobachte die Entwicklung bei den Zusatzbeiträgen sehr genau, derzeit sei es aber nicht nötig, Veränderungen vorzunehmen. Generell arbeite man die Vereinbarungen des Koalitionsvertrages systematisch ab. Man setze sich sachorientiert für eine Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung ein.

Die **Fraktion der SPD** machte deutlich, die Beitragsparität wiedereinführen zu wollen. Darin unterscheide man sich stark vom Koalitionspartner. Die paritätische Finanzierung sei ein wichtiger Anspruch an die Solidarität in der Gesellschaft und ein Schritt in Richtung Einführung einer Bürgerversicherung. Es sei ein „Spiel mit dem Feuer“, die Entnahme aus dem Gesundheitsfonds mit den Kosten für Flüchtlinge zu verknüpfen. Die Große Koalition habe sehr viel für eine Verbesserung der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung getan, so zum Beispiel bei der Prävention und bei der Palliativmedizin und Hospizversorgung. Man hoffe, sich auch in der Frage der

paritätischen Finanzierung der Krankenversicherung auf einen gemeinsamen Nenner verständigen zu können. Nach Meinung der Fraktion müssten gesamtgesellschaftliche Aufgaben auch paritätisch finanziert werden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, die Anträge zur Wiedereinführung der Beitragsparität zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zur gesetzlichen Krankenversicherung seien interessant, da der SPD-Vorsitzende kürzlich erklärt habe, seine Partei sozialpolitisch stärker profilieren zu wollen. Die Forderung der beiden Oppositionsfraktionen sei eine gute Gelegenheit dafür. Mit dem Antrag wolle man die Parität sowohl in der Kranken- als auch in der Pflegeversicherung wiederherstellen und den für die Pflegeversicherung abgeschafften Feiertag wiedereinführen. Paritätisch finanziert werden sollten auch die Zusatzbeiträge. Damit stelle man weitergehende Forderungen als die Bündnisgrünen in ihrem Antrag auf BT-Drs. 18/7241, der grundsätzlich das gleiche Ziel habe. Trotzdem werde man diesem Antrag zustimmen. Man rede keineswegs über „Peanuts“, allein die Zusatzbeiträge machten 14,3 Milliarden Euro aus. Bei einer paritätischen Finanzierung würde davon etwa die Hälfte bei den Versicherten bleiben. Dies wäre auch ein sehr gutes konjunkturpolitisches Programm für das Land.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** verwies darauf, dass die Bundesregierung den Krankenkassen 1,5 Milliarden Euro aus dem Gesundheitsfonds zukommen lassen wolle. Sie habe dies mit gestiegenen Flüchtlingskosten begründet. Dies sei aber sachlich falsch, da dies auf den verschiedenen Ebenen mit Steuermitteln aufgefangen werde. In Wahrheit wolle man im Wahljahr einen Anstieg der Zusatzbeiträge vermeiden. Offenbar traue die Bundesregierung selbst ihrem eigenen Konzept der allein von den Versicherten zu tragenden Zusatzbeiträge nicht. Der Verweis auf die Kosten der Flüchtlingskosten müsse in einem zugespitzten politischen Umfeld mit Neiddebatten unbedingt unterlassen werden. Bei der Wiedereinführung der Parität sei insbesondere die SPD gefragt, da sich auch der zuständige stellvertretende Fraktionsvorsitzende dafür ausgesprochen habe. Dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. könne man nicht zustimmen, da man die Forderung nach einer Veränderung der Feiertagsregelungen für zu weitgehend halte.

Berlin, den 22. Juni 2016

Hilde Mattheis
Berichterstatlerin

